HÖFEN an der Enz

Höfener Chronik

www.hoefen-enz.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 27 • 07. Juli 2023

Foto: Landratsamt Calw

Erhöhte Waldbrandgefahr!

Weitere Infos auf Seite 4

Wasserentnahme aus den Flüssen und Bächen des Landkreises Calw ab 5. Juli beschränkt

Weitere Infos auf Seite 5

Hocketse
in der
Enzauenhalle
09.07.2023
ab 11.00 Uhr
mit den Musikvereinen
Dobel und Neuhausen
Bewirtung durch den
Musikverein Höfen/Enz

Ausklang

musikalischer Abendgottesdienst

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

INFORMATIONEN AUS DEM RATHAUS

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte denken Sie ab sofort daran, bei sämtlichen Anliegen auf dem Rathaus vorab einen Termin unter der

Telefonnummer: 07081 / 784-0

zu vereinbaren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung

Teilgrundstücksverkauf Enzauenweg, Flurstück 151/1
1. bebaubare Fläche rd. 2.000 qm
2. Verkehrsfläche rd. 1.000 qm

Der Gemeinderat hatte sich in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 19.06.2023 dafür ausgesprochen, auch die innerörtliche Verdichtung nachzuverfolgen und hierzu die o. g. Flächen zum Verkauf anzubieten. Dies wurde in der öffentlichen Sitzung am 03.07.2023 bekanntgegeben.

Das Teilgrundstück wird hiermit allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Höfen sowie allen Höfener Firmen wie folgt angeboten:

1. eine Teilfläche von Flurstück 151/1 (gem. beil. Lageplan) mit **ca. 2.000 m² zu € 150,00/m² als bebaubare Fläche**

\+

2. die Angrenzerstraße Enzauenweg (gem. beil. Lageplan) mit **ca. 1.000 m² zu € 3,00/m² als Verkehrsfläche**

Die Bedingungen wurden durch den Gemeinderat wie folgt festgelegt:

- Die bebaubare Fläche ist nur in Verbindung mit der Angrenzerstraße zu erwerben.
- Eine Bebauung kann nur über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan binnen 5 Jahren erfolgen. Die Kosten trägt der neue Eigentümer.
- Ein Ankauf als sog. „Enkelgrundstück“ wird ausgeschlossen.
- Die Angrenzerstraße wird durch den inliegenden Kanal (Eigentum der Gemeinde) und dem erforderlichen Überfahrtsrecht im Grundbuch mit einer Grunddienstbarkeit belegt.
- Die Vergabe erfolgt nach sachgerechter Ermessensausübung durch den Gemeinderat.
- Die genauen Flächenangaben ergeben sich nach erfolgter Vermessung durch einen ÖbVI.
- Die Vermessungskosten und alle mit dem Verkauf in Verbindung stehender Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Interessenten aus dem berechtigten Personenkreis werden gebeten, ihr schriftliches Interesse in einem verschlossenen Briefumschlag bis spätestens

Donnerstag, 27.07.2023, 12 Uhr

bei der:

Gemeinde Höfen an der Enz
Bürgermeister Heiko Stieringer
Wildbader Straße 1
75339 Höfen an der Enz

einzureichen.

Die Frist ist gewahrt durch Einwurf des Briefumschlages im Außenbriefkasten der Gemeinde Höfen an der Enz, Wildbader Str. 1. Der verschlossene Briefumschlag ist deutlich mit folgender Aufschrift zu versehen: **„Bewerbung zum Ankauf des Teilflurstückes 151/1 in Höfen an der Enz“**

gez. Heiko Stieringer
Bürgermeister

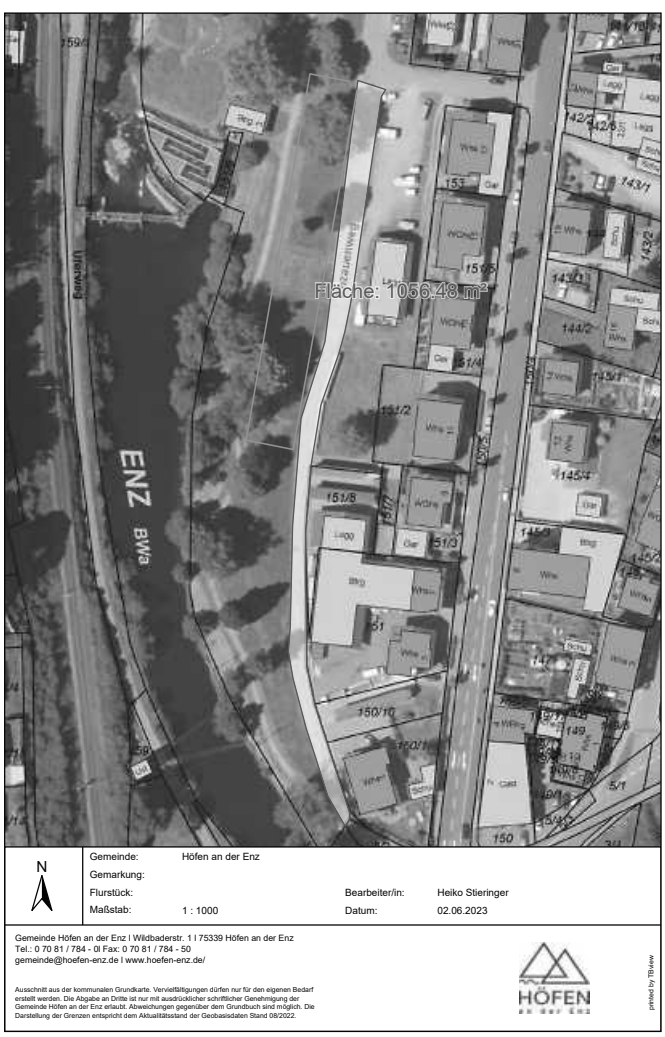

NOTDIENSTE

Notdienste der Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Notfalldienst
Die Bevölkerung wird von den Ärzten der **Notfallpraxis Neuenbürg** versorgt. Notfalldienst in den Räumen des **Krankenhauses Neuenbürg** mit folgender Adresse:

Notfallpraxis, Marxzeller Straße 46,
75305 Neuenbürg, Tel. 01805 19292-157

Notdienstzeiten:
Mo./Di./Do.: 19 Uhr bis jeweils Folgetag 7 Uhr,
Mi., 14 Uhr bis Do., 7 Uhr; Fr., 16 Uhr bis Mo., 7 Uhr.

Weitere Möglichkeit einer diensthabenden Notfallpraxis:

Allgemeine Notfallpraxis Calw
Kreisklinikum Calw-Nagold – Kliniken Calw
Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw

Notdienstzeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 8 bis 21 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Freudenstadt
Krankenhaus Freudenstadt
Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt

Notdienstzeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 9 bis 21 Uhr

Die **einheitliche Rufnummer** für den ärztlichen Notfalldienst lautet **116117.**
In lebensbedrohlichen Situationen Rettungsdienst **112**

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Kreis Calw: 116117
Notdienstzeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 8 bis 21 Uhr

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Kreis Calw: 116117
Notdienstzeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 8 bis 21 Uhr

Notfallpraxis Kinder Freudenstadt
Krankenhaus Freudenstadt: 116117
Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt
Notdienstzeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 9 bis 15 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

0761 12012000 Es erfolgt eine Bandansage.
Hier müssen Sie Ihre Postleitzahl angeben und im Weiteren werden Ihnen Zahnärzte heimatnah benannt.

Sonntagsdienst der Apotheken

Die Apotheken-Notdienst-Telefon-Nummer
(deutschlandweit rund um die Uhr kostenfrei)
lautet: Festnetz Telefon 0800 0022833,
mobil 22833 (0,69 Euro/min)

Samstag, 08.07.2023
Spitzweg-Apotheke, Friedhofstraße 21,
75365 Calw-Stammheim (Tel. 07051 3344)

Sonntag, 09.07.2023
Flößer-Apotheke, Wildbader Straße 31,
75323 Bad Wildbad-Calmbach (Tel. 07081 5647)

Ev. Diakonieverband im Landkreis Calw

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung:
Telefon 07051 929090

Anlaufstelle sexuelle Gewalt: Telefon 07452 841029

Schuldnerberatung: Telefon 07051 929075

Migrationsberatung: Telefon 07051 929087

Betreuungsverein: Telefon 07452 86907212

Pflegestützpunkt Landkreis Calw:
Christine Hummel-Mayer und Michaela Rentschler
Vogteistr. 42 - 46, 75365 Calw, Telefon: 07051 160-329

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zuständige Notdiensttierarzt kann unter nachstehender Nummer erreicht werden:
Tel. 07231 1332966

Soziale Dienste

Diakoniestation Bad Wildbad: Telefon 07081 8291

Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg:
75395 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082 948012
E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de
www.diakonie-nordschwarzwald.de
Bürozeiten:
Montag bis Freitag 8.30 bis 11.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 14 bis 16 Uhr
Bitte beachten: Die offenen Sprechzeiten entfallen - Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

Begegnungszentrum Neuenbürg:
Unterwässerweg 6, Tel. 07082 9492800
Montag, Mittwoch und Freitag 14 bis 15.30 Uhr
Lebensmittel und Secondhand:
Montag, Mittwoch und Freitag 14 bis 15.30 Uhr
Diakoniecafé
Mittwoch 14 bis 15.30 Uhr

Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen
Bürozeiten: Mo. bis Fr. 8.30 bis 11.30 Uhr, Di. und Do. 14 bis 16 Uhr.
Termine nach tel. Vereinbarung unter 07082 948012.
Außensprechstunde in Calmbach, Häberlenstraße 18:
Di. 10 bis 11.30 Uhr. Tel. Anmeldung erwünscht.

pro familia Pforzheim, Außenstelle Calmbach
Sprechzeiten montags von 8 bis 12 Uhr, am letzten Montag im Monat nachmittags von 12.30 bis 19 Uhr.
Calmbach, Bahnhofstraße 10
Telefonische Anmeldung über die pro familia Beratungsstelle Pforzheim, Tel. 07231 607586-0

Landratsamt Calw

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe

Landratsamt Calw, Abt. Gesundheit und Versorgung,
Vogteistraße 42 - 46, 75365 Calw,
Haus B, Zimmer B 405, Tel. 07051 160-199;
www.selbsthilfe-landkreis-calw.de

Betreuungsbehörde
- Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Informationen zum Betreuungsrecht

Kontakt: Tel. 07051 160-217

Fachdienst Kindertagespflege
Ansprechpartnerinnen: Silvia Murphy und Martina Haag

Termine nach Vereinbarung unter Tel. 07051 160-146;
Fax: 07051 795-146; E-Mail: Silvia.Murphy@kreis-calw.de oder Martina.Haag@kreis-calw.de

Abteilung Gesundheit und Versorgung
Haus B, Ebene 4, Tel. 07051 160-931 oder -932
- Infektionsschutzbelehrungen für Beschäftigte in Lebensmittelbetrieben und Küchen (nach Vereinbarung), Tel. -942
- Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (nach Vereinbarung), Tel. -940
- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe(gruppen), jetzt Zimmer B 413, Tel. -199, E-Mail: selbsthilfe@kreis-calw.de

Aus dem Gemeinderat

Enzauenhalle: Bodenbelags-Diskussion beendet

Die Krise zwischen der Gemeindeverwaltung Höfen und dem Architekturbüro Morlock (Königsbach-Stein) wegen des in einem nicht gewünschten Farbton verlegten Hallenbodens in der neuen Enzauenhalle ist beigelegt. Einer Bekanntgabe von Bürgermeister Heiko Stieringer bei der öffentlichen Gemeinderatssitzung am Montagabend zufolge hat Architekt Morlock die bei der vorher gegangenen Gemeinderatssitzung vom Gremium geforderte „Ausgleichszahlung" in Höhe von zehntausend Euro akzeptiert, womit die von beiden Seiten angestrebte außergerichtliche Einigung erzielt wurde.

Nach einem den Höfener Gemeinderat eigentlich nicht zufriedenstellenden Gutachten von Diplom-Ingenieur Hans-Joachim Rolof (iba-Institut) hatte Architekt Morlock zur Beendigung der Krise und als gütliche Einigung eine „Ausgleichszahlung" in Höhe von fünftausend Euro angeboten. Dieser Betrag wurde bei einer knapp einstündigen Diskussion bei der Gemeinderatssitzung am 19. Juni 2023 vom Gremium auf 10.000 Euro erhöht. Mit der Maßgabe, dass im Falle der Akzeptanz dieser Forderung seitens des Architekturbüros die Angelegenheit erledigt wäre. Entstanden war die Problematik des nicht gewünschten und insbesondere von der Tischtennisabteilung des Turnvereins Höfen beanstandeten Farbtons durch einen vom Architekturbüro eingeräumten Zahlendreher bei der Bestellung des Bodenbelags.

In nichtöffentlicher Sitzung hatte sich der Gemeinderat zur Schaffung von Wohnraum in der Gemeinde und zur innerörtlichen Verdichtung auf den Teilgrundstücksverkauf des Flurstücks 151/1 am Enzauenweg mit einer bebaubaren Fläche von rund 2.000 Quadratmetern und einer Verkehrswegfläche mit rund 1.000 Quadratmeter geeinigt. Jetzt wurde beschlossen, die Teilfläche von 2.000 qm zu einem Preis von 150 Euro/qm und die Verkehrsfläche zu einem Preis von 3 Euro/qm anzubieten und öffentlich auszuschreiben. Festgelegt wurden dabei folgende Verkaufskonditionen: Erwerb der bebaubaren Fläche nur in Verbindung mit der Angrenzerstraße, Bebauung durch den künftigen Eigentümer innerhalb von fünf Jahren über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Ausschluss eines Ankaufs als sogenanntes „Enkelgrundstück", Sicherung eines Überfahrtsrechts mit einer Grunddienstbarkeit hinsichtlich der Angrenzerstraße, Ausschreibung des Verkaufs im örtlichen Mitteilungsblatt und Zuschlagserteilung nach dem „Windhundprinzip" und mit sachgerechter Ermessensausübung seitens der Gemeinde.

Diesem Beschluss folgten die Zustimmungen des Gemeinderats zu einem Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides und zu drei Baugenehmigungsanträgen sowie zu einigen Auftragsvergaben zur Sanierung des Lehrerwohnhauses bei der Grundschule mit folgenden Gewerken: Sanitär- und Heizungsinstallation, Elektroinstallation, Bodenbelagsarbeiten, Trockenbauarbeiten, Gipser-, Spachtel- und Malerarbeiten sowie Fliesenarbeiten. Die Aufträge im Gesamtbetrag von 41.433,75 Euro wurden ausschließlich an Höfener und Bad Wildbader Firmen erteilt. Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedens" kamen aus der Mitte des Gemeinderats Anregungen zur besseren Beschilderung von Radwegen. Gemeinderat Valentin Gramlich regte eine aussagekräftigere Protokollführung seitens der Verwaltung bei komplexen Beratungen wie etwa beim Vorgehen im Zusammenhang mit den Problemen mit dem Hallenboden in der neuen Enzauenhalle an. Wichtig sei ihm dabei nicht nur die Wiedergabe des Beschlusses im Protokoll, sondern auch die Aufnahme wesentlicher Diskussionsbeiträge, Fakten und Aspekte, die zum Beschluss geführt haben. Bürgermeister Stieringer verwies auf den personellen Wechsel in der Protokollführung und nahm die Anregung zur Kenntnis.

Bericht: Heinz Ziegelbauer

REGIONAL DENKEN -
REGIONAL HANDELN

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Landratsamt warnt vor andauernder Waldbrandgefahr durch langanhaltende Wärme und Trockenheit

Die anhaltende Hitze und Trockenheit haben die Vegetation und die obere Bodenschicht auch im Kreis Calw stark ausgetrocknet. Der Deutsche Wetterdienst prognostiziert für den Kreis Calw zum Wochenende mit der Waldbrandstufe 4 die zweithöchste Waldbrandstufe. Der Grasland-Feuerindex befindet sich bereits seit mehreren Tagen in dieser Stufe.

Die zu erwartenden Niederschläge sind bei Weitem nicht ausreichend. Die weitere Entwicklung hängt stark davon ab, wie hoch die Niederschläge in den nächsten Wochen ausfallen werden.

Das Landratsamt Calw weist deshalb nachdrücklich auf die wichtigsten Regeln zur Waldbrandvermeidung hin:

- Vom 1. März bis 31. Oktober gilt im Wald ein grundsätzliches Rauchverbot.
- Feuer ist nur an den offiziellen, fest eingerichteten Feuerstellen auf den Grillplätzen erlaubt, sofern diese nicht von der zuständigen Gemeinde gesperrt wurden. Bitte die angebrachten Warn- und Verbotsschilder unbedingt beachten und besonders umsichtig verhalten.
- Den Gemeinden wird empfohlen, die fest eingerichteten Grillplätze im Wald bis auf Weiteres zu sperren.
- Verboten ist das Grillen im Wald auf mitgebrachten Gartengrillgeräten.
- Offenes Feuer außerhalb des Waldes muss mindestens 100 Meter vom Waldrand entfernt sein. Es muss immer ausreichend Löschwasser bereitgehalten werden.
- Keine Glasflaschen wegwerfen, diese können wie eine Lupe wirken und Feuer entfachen.
- Keine Zigaretten oder Gegenstände weg- oder aus dem Auto werfen.
- Das Abbrennen von Unkraut ist unbedingt zu vermeiden.

Parken nur auf ausgewiesenen Parkflächen und nicht auf Wiesen und Feldern. Die Strahlungswärme von Motoren und / oder Abgasanlagen kann das trockene Gras schnell entzünden.

Halten Sie die Waldzufahrten für die Feuerwehren frei.

Ich habe einen Wald- oder Flächenbrand bemerkt, was muss ich jetzt tun?

- **Melden Sie unter der Notrufnummer 112 unbedingt einen Wald- oder Flächenbrand, auch wenn er noch so klein ist.**
- Beschreiben Sie den Ort oder Anfahrtsweg, so gut es Ihnen möglich ist.
- Sie können den Einsatzkräften der Feuerwehr helfen, wenn Sie außerhalb des Gefahrenbereiches auf die Feuerwehr warten und den Einsatzkräften den Weg zur Brandstelle zeigen.
- Hindern Sie Entstehungsbrände durch eigene Löschversuche an der weiteren Ausbreitung, wenn Sie sich dabei nicht selbst in Gefahr bringen.
- Ist das Feuer durch Sie nicht zu löschen, bringen Sie sich unmittelbar, entgegen der Windrichtung, in Sicherheit.

Waldbrand in Bad Teinach-Zavelstein
Foto: Landratsamt Calw, Dirk Patzelt